

Bern, 16. Juli 2020

## **Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die CVP unterstützt die Revision des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer. Die Hauptanliegen der Revision, Stärkung des Fremdkapitalmarktes und Erhöhung des Sicherungszwecks, können durch diese Vorlage zu einem grossen Teil erreicht werden.

Die Reform der Verrechnungssteuer auf Zinszahlungen von Obligationen und die Aufhebung der Umsatzabgabe stellen geeignete Massnahmen zur Stärkung des Fremdkapitalmarktes dar. Gerade in der vom Coronavirus geprägten schwierigen finanz- und wirtschaftspolitischen Lage ist eine solche Belebung des Fremdkapitalmarktes und der damit verbundene erleichterte Zugang zu neuem Kapital für Unternehmen unerlässlich. Die Reform führt zu einer Attraktivitätssteigerung des gesamten Finanzplatzes, was im Hinblick auf die geplante OECD Steuerreform positiv zu werten ist.

Die CVP begrüsst besonders die Erhöhung des Sicherungszwecks der Verrechnungssteuer. Die bestehenden Sicherungslücken bei Erträgen aus ausländischen Obligationen, die nicht der Verrechnungssteuer unterliegen, müssen geschlossen werden. Im erläuternden Bericht wird aufgezeigt, dass Anleger sich nach wie vor der Verrechnungssteuer entziehen können. Für die CVP ist es wichtig, dass der Bundesrat weiterhin bestrebt ist, Massnahmen gegen Steuerhinterziehung zu ergreifen und damit den Sicherungszweck fortwährend auszubauen.

### **Bedenken**

Die CVP unterstützt die Belebung des Fremdkapitalmarktes, die Stärkung des Fondsstandorts Schweiz und die Bestrebung, das Risiko für Steuerhinterziehung zu vermindern. Allerdings tun sich bei den Zahlstellen betreffend Abwicklung gewisser Zinszahlungen verschiedene komplexe Fragstellungen auf. Beispielsweise ist unklar, wie sie die in ihren Depots liegenden ausländische Titel als Vehikel einer kollektiven Kapitalanlage (KKA) oder eines strukturierten Produkts erkennen und sich für die Abrechnung die notwendigen Finanzdaten beschaffen können. Auch die Abwicklung der Verrechnungssteuer bei thesaurierten Anlagefonds dürfte sich als komplex erweisen.

Es ist fraglich, inwiefern ausländische KKA oder ausländische Emittenten eines strukturierten Produkts Zinserträge separat ausweisen werden, wenn sie inländische natürliche Personen als Anleger haben. Sollte dies nicht der Fall sein, würde die Verrechnungssteuer auf dem gesamten Ertrag erhoben, was sich für inländische juristische Personen und ausländische natürliche Personen mit ausländischen Beteiligungserträgen nachteilig auswirken würde.

Diese Beispiele zeigen, dass der Arbeitsaufwand den Nutzen übersteigen könnte, was zu Abwicklungs- und Haftungsrisiken führen würde. Die CVP würde es begrüssen, wenn der Bundesrat diesen Aspekt

noch einmal aufgreifen und einen anderen Ansatz prüfen würde. Es wäre bedauerlich, wenn die Reform ihre Wirkung aufgrund administrativer und institutioneller Hindernisse nur unzureichend entfalten könnte.

Zwar sind verschiedene Massnahmen geplant, um den administrativen Aufwand und die Kosten für die Abwicklungs- und Haftungsrisiken, welche der Wechsel zum Zahlstellenprinzip mit sich bringt, im Rahmen zu halten. Die CVP befürchtet dennoch, dass die steigenden Kosten der Zahlstellen den Bankkunden mittels Gebührenerhöhung übertragen werden. Für die CVP ist dies umso bedenklicher, als es um die Überwälzung der Abwicklungs- und Haftungsrisiken geht, da Bankkunden keinen Einfluss auf die Prozesse nehmen können. Für die CVP ist klar, dass die Implementierung und der Betrieb des neuen Systems nicht zulasten der einzelnen Bankkunden eingeführt werden darf.

### **Gezielte Ergänzungen mit grosser Wirkung**

Die vorliegende Reform soll die Schweiz für Konzernfinanzierungsaktivitäten attraktiver gestalten. Die CVP unterstützt dieses Anliegen, ist hingegen der Auffassung, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn auch Dividendenausschüttungen zwischen Kapitalgesellschaften von der Verrechnungssteuer befreit werden. Zwar lehnt der Bundesrat diesen Vorschlag ab, doch können bereits heute Dividenden von Tochtergesellschaften bei einer Beteiligungsquote von 10 Prozent mittels Beteiligungsabzug praktisch steuerfrei vereinnahmt werden.

Auch unterstützt die CVP die vom Bundesrat abgelehnte Forderung für die Einführung eines freiwilligen Meldeverfahrens für natürliche Personen in der Schweiz mit einer Beteiligung ab 10 Prozent. Dadurch würden grossen Beteiligungsinhabern Liquiditätsvorteile zukommen und damit dem Wirtschaftskreislauf weniger Geld entzogen. Die im erläuternden Bericht vorgebrachten Einwände dagegen treffen nicht zu, da Unternehmen aufgrund der gesetzlichen Pflicht zur Führung eines Aktienbuches bereits in Kenntnis über den Wohnsitz ihrer Anleger sind.

### **Fazit und Ausblick**

Angesichts der Coronakrise weist die vorliegende Reform ein insgesamt gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Aus wirtschaftspolitischer Sicht darf die Stärkung des Eigenkapitals allerdings nicht vernachlässigt werden. Viele Unternehmen weisen eine tiefe Eigenkapitalisierung auf. Dieser Trend wird durch das tiefe Zinsumfeld zusätzlich befeuert und könnte durch die vorliegende Reform noch bestärkt werden.

Der Bundesrat verzichtet aufgrund der massiven Mindereinnahmen auf ähnliche Massnahmen im Eigenkapitalmarkt. Die CVP gibt jedoch zu bedenken, dass diese Mindereinnahmen bei genereller Abschaffung der Stempelabgaben mittel- und langfristig durch die Stärkung des Wirtschaftskreislaufs aufgefangen werden können. Noch wichtiger wäre die damit verbundene Steigerung der wirtschaftlichen Krisenresistenz, die von Unternehmen mit einer hohen Eigenkapitalisierung ausgehen würde – wovon die ganze Schweiz in einer nächsten Krise nachhaltig profitieren könnte.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin CVP Schweiz